

Nr. 3, Juni 2022

Liebe Leserin,
Lieber Leser

Die fial lebt! Nach einer schwierigen Phase mit Ausritten aufgrund der Diskussionen rund um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik haben wir uns vor zwei Jahren eine neue Struktur gegeben. Diese sollte schlanker und schlagkräftiger sein, gleichzeitig aber auch die teils unterschiedlichen Interessen der beiden Verarbeitungsstufen besser berücksichtigen.

An der diesjährigen Mitgliederversammlung konnten wir nicht nur aufzeigen, dass die heutige fial viel aktiver ist als vor 2020, wir konnten auch zwei neue assoziierte Mitglieder aufnehmen und es ist uns zudem gelungen, in der Person von Nationalrätin Petra Gössi, der ehemaligen Parteipräsidentin der FDP, eine glaubwürdige, wirtschaftsnahe und bestens vernetzte neue Präsidentin zu finden.

Wir sind überzeugt, dass wir zusammen mit dem politischen Schwergewicht Petra Gössi weiter an Durchschlagskraft gewinnen und die berechtigten Anliegen der Nahrungsmittelindustrie noch besser vertreten können. Die Herausforderungen sind bekannt: Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung einer gesamtheitlichen Ernährungsstrategie, Überregulierung, unsicheres Verhältnis zu Europa, aber auch generell auf den internationalen Märkten, drohende Strommangellagen und vieles mehr... Wir freuen uns, diese Herausforderungen auch weiterhin tatkräftig im Sinne unserer Mitglieder anzupacken. So findet z.B. am 23.08.2022 eine fial-Weiterbildung zum Thema «Klimaziele und deren Umsetzung in Ihrer Unternehmung» statt.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und gute Lektüre!



Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Bern, 29. Juni 2022

INHALT

FIAL-INTERN	2
MITGLIEDERVERSAMMLUNG: PETRA GÖSSI IST NEUE PRÄSIDENTIN DER FIAL	2
KRIEG IN DER UKRAINE	3
AUSWERTUNG ZUR UMFRAGE: «AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGES»	3
WIE SICH UNTERNEHMEN AUF STROMMANGELLAGEN VORBEREITEN KÖNNEN: NEU KONTINGENTIERUNG	4
DEKLARATION BEI ABWEICHENDEN ZUTATEN AUFGRUND DES UKRAINE-KRIEGS	5
WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK	6
POSTULATSBERICHT «ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DER AGRARPOLITIK»	6
NACHHALTIGKEIT	7
FIAL WEITERBILDUNG ZUM THEMA SCIENCE BASED TARGETS INITIATIVE (SBTI)	7
ERNÄHRUNG	8
DISKUSSION ZUR ROLLE DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE FÜR GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG	8
«LOW CARB»	8
LEBENSMITTELRECHT UND -SICHERHEIT	9
UPDATE ZUM NUTRI-SCORE	9
EFSA HÄLT SICHERHEIT VON CANNABIDIOL (CBD) FÜR NICHT BELEGT	9
QR-CODES ZUR INFORMATION VON PERSONEN MIT SEHBEEINTRÄCHTIGUNG	10
AGENDA UND DIVERSES	11
FIAL WEITERBILDUNG «KLIMAZIELE UND DEREN UMSETZUNG IN IHRER UNTERNEHMUNG»	11

fial-Intern

Mitgliederversammlung: Petra Gössi ist neue Präsidentin der fial

Frau Nationalrätin Petra Gössi, ehemalige Parteipräsidentin der FDP, wurde an der Mitgliederversammlung der fial einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt. Sie folgt auf Alt-Nationalrätin Isabelle Moret, welche das Amt aufgrund ihrer Wahl in den Waadtländer Staatsrat nach 7 Jahren abgab. Neu in den Vorstand gewählt wurde zudem Markus Bigler, CEO der Bigler AG. Er löst Markus Willimann ab, langjähriges fial Vorstandsmitglied und Vizepräsident.

AS/LH - Die Mitgliederversammlung der fial hat am 27. Juni 2022 neben den statutarischen Themen zwei neue assoziierte Mitglieder begrüsst und Ergänzungswahlen in den Vorstand vorgenommen. Insbesondere wählte sie Petra Gössi, FDP-Nationalrätin



aus dem Kanton Zürich zur Präsidentin. Sie folgt damit auf Alt-Nationalrätin Isabelle Moret, die das Amt der fial-Präsidentin während 7 Jahren

mit grossem Engagement ausübte und die fial vor zwei Jahren erfolgreich in die heutige, zeitgemässe Struktur überführte.

Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurde Markus Bigler, der CEO der Bigler AG, der im Vorstand die tierischen Lebensmittel vertritt. Markus Bigler ist mit seinem Unternehmen in einem immer herausfordernderen Umfeld erfolgreich unterwegs. Er ergänzt den Vorstand mit seinem Praxisbezug aus einem inhabergeführten Familienunternehmen und seinem Wissen um die Herausforderungen in der Nahrungsmittelindustrie, insbesondere im Bereich der tierischen Produkte. Er folgt auf Markus Willimann, ehemaliger Leiter Geschäftsbereich Industrie Schweiz und ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der Emmi Schweiz AG, der in Pension geht. Markus Willimann übte das Amt des fial-Vorstands mehr als 17 Jahre lang aus;



seit der Strukturreform vor 2 Jahren als Vizepräsident der ersten Verarbeitungsstufe. Markus Willimann prägte die Geschichte der fial über fast zwei Dekaden mit und zeichnet sich damit massgeblich für den Erfolg und die Kontinuität der fial verantwortlich.



Petra Gössi (Mitte) umrahmt von Isabelle Moret, Erland Brügger (Vizepräsident), Markus Willimann u. Lorenz Hirt (Geschäftsführer) v.r.n.l.

Das im letzten Jahr im Herbst bei Rivella AG in Rothrist eingeführte Konzept, die Mitgliederversammlung der fial bei einem Mitgliedunternehmen durchzuführen, wurde fortgeführt. Nestlé feiert 2022 das 150jährige Jubiläum des Standorts Konolfingen und war damit die ideale Gastgeberin. Neben den Vertretern der Branchenorganisationen der fial wurden auch dieses Jahr die Branchengeschäftsführer und die Präsidenten der ständigen fial-Kommissionen Lebensmittelrecht, Ernährung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik eingeladen, die den Anwesenden über ihre Arbeit berichteten.

Anhand von konkreten Beispielen wurde den Mitgliedern aufgezeigt, dass die Intensität der politischen Aktivitäten der fial gegenüber der Zeit vor 2020 um ein Mehrfaches gesteigert wurde. Die fial verfügt heute über ein professionelles Politmonitoring und ist gegenüber dem Parlament deutlich aktiver als vor der Strukturanpassung. Weiter wurde über materielle Themen informiert, welche den Vorstand und die Geschäftsstelle aktuell beschäftigen, wie die für die Nahrungsmittelindustrie vielfältigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, Food Waste und Klimareduktionsziele.

Den Teilnehmenden wurden zudem im Anschluss an die Mitgliederversammlung spannende Einblicke in das einzigartige Nestlé Product Technology Center Konolfingen geboten.

Krieg in der Ukraine

Auswertung zur Umfrage: «Auswirkungen des Ukraine-Krieges»

Über 30 Firmen aus 10 verschiedenen Branchenverbänden haben sich an der im letzten fial-Letter aus- geschriebenen Umfrage zum Krieg in der Ukraine be- teiligt. Der Rücklauf gibt einen repräsentativen Über- blick über die Probleme, die bei den fial-Mitgliedun- ternehmen durch den Krieg entstanden sind oder mit denen in den nächsten 6-12 Monaten gerechnet wird.

AS – Die Umfrage zu den Auswirkungen des Ukraine- Kriegs hat einen guten Einblick in die momentanen und die zu erwartenden Probleme der fial-Mitglieder gewährt. Insgesamt 31 Firmen aus 10 verschiedenen Branchenverbänden haben die Umfrage ausgefüllt, was rund einem Viertel aller fial Mitglieder entspricht. Abgefragt wurden die aktuellen Probleme, insbeson- dere aber auch die in den kommenden 6-12 Monaten erwarteten Probleme in vier Bereichen: Beschaffung von Rohstoffen im Inland, Beschaffung von Rohstof- fen im Ausland, Energie/Gas und Logistik/Verpa- ckungsmaterial.

Allgemein

Die Auswertung betrifft den Zeitraum vom 6. bis 31. Mai.

Die generelle Betroffenheit der Unternehmen beträgt im Durch- schnitt 6.07 (Skala von 1-10).



Die höchste aktuelle Betroffenheit besteht im Moment bei der Beschaffung von Verpackungsmaterialien und in der Logistik. Gefolgt von Energie, Rohstoffbe- schaffung im Ausland und der Rohstoffbeschaffung im Inland. Konkret werden v.a. die steigenden Kosten in all diesen Bereichen erwähnt.

In den kommenden 6-12 Mona- ten sieht man eine Verschärfung der Lage und die Risiken für die Unternehmen werden mit 6.7 ge- wertet.



Konkret betroffene Bereiche und Risiken in den nächsten 6-12 Monaten

Bei der Rohstoffbeschaffung im Ausland werden die meisten Probleme erwartet. Auch die damit verbun- denen Risiken werden hoch bewertet. Im Energiebe- reich erwarten «nur» knapp über die Hälfte der Unter- nehmen Probleme, die damit verbundenen Risiken werden allerdings als sehr hoch eingeschätzt. Der Energiebereich bereitet den Mitgliedern daher eben- falls grosse Sorgen (vgl. nachfolgende Rubrik «Wie sich Unternehmen auf Strommangellagen vorberei- ten können»).

Rohstoffbeschaffung im Inland

Über 60% rechnen mit Problemen bei der Rohstoff- beschaffung im Inland und das Risiko für das eigene Unternehmen wird mit knapp 6.0 bewertet.

Rohstoffbeschaffung im Ausland

Hier rechnen fast 90% in den nächsten Monaten mit Problemen und auch der Sorgenbarometer bei den Risiken für das eigene Unternehmen steigt. Beson- ders kritisch ist die Beschaffung von Rohstoffen wie Öle und Fette (v.a. Sonnenblumenöl), Lecithin, Glu- kose/Stärke, Getreide und Halbfabrikate.

Energie

53% der Mitglieder rechnen mit Problemen im Ener- giebereich. Die Risiken werden mit 7.13 als sehr ein- schneidend gewertet. Es bereiten sowohl die steigen- den Kosten als auch die Angst vor einer effektiven Strommangellage Sorgen.

Mehr als ein Drittel der fial Mitglieder setzen Erdgas für die Prozessenergie ein und nur knapp die Hälfte davon könnte bei einem allfälligen Mangel auf ande- ren Energiequellen ausweichen. Auch ein Mangel bei der Versorgung mit Erdgas hätte also schwerwie- gende Auswirkungen auf einige unserer Mitglieder.

Verpackung/Logistik

Die bereits jetzt bestehenden Probleme im Bereich Verpackung/Logistik bleiben gemäss 63% der Be- fragten auch für die nächsten 6-12 Monate bestehen. Die Einschätzung der Risiken für das eigene Unter- nehmen liegt bei 6.95. Die Hauptprobleme sieht man in der allgemeinen Verfügbarkeit, den Lieferfristen, der Cargo Logistik (Lastwagentransporte, fehlende Palette) und im Ausfall von Rohstoffen (u.a. Karton, Blech, Aluminium, Glas, Vakuumsäcke).

Zusätzlich Sorgen bereiten den Befragten die stetig steigenden Kosten und damit die steigenden Produktpreise, die den Konsumenten nicht weiterverrechnet werden können, die Probleme im Zusammenhang mit Deklarationen, die Zunahme der allgemeinen Spekulationen und eventuelle Hamsterkäufe.

Fazit

Für die fial hat die Umfrage ein repräsentatives Bild der momentanen Situation und der künftigen Einschätzung aufgezeigt.

Vor allem im Bereich der Produktedeklarationen wünschten sich die Mitglieder von der fial konkret Unterstützung (Vgl. Artikel zur Produktedeklaration auf S. 5 dieses fial-Letters). Im Bereich Energie erhofft man sich eine Priorisierung von Erdgas und Strom für die Nahrungsmittelproduktion. Da im Energiesektor anders als während der Covid-Pandemie nicht alle Unternehmen der Nahrungsmittelbranche generell als versorgungsrelevant eingestuft werden, wird eine solche generelle Priorisierung aber wohl kaum für alle Mitgliedunternehmen möglich sein. Der Bund führt hier zwar eine Liste mit Unternehmen, welche zur sogenannten kritischen Infrastruktur gehören, diese Liste ist aber geheim.

Wichtig für Sie

Die Umfrage wurde nicht geschlossen, sondern soll laufend weiter wachsen können. Die fial steht im regen Austausch mit dem BLV, dem BLW, der WL und dem kantonalen Vollzug und dieser enge Kontakt erlaubt es allen Beteiligten, bei einer Veränderung des Gesamtbildes schnell zu reagieren und die allenfalls notwendigen Schritte einzuleiten.

In diesem Sinne bitten wir all diejenigen, die sich noch nicht beteiligt haben, noch an der Umfrageteilzunehmen. Die Umfrage können Sie direkt über untenstehenden QR-Code abrufen und auf mobilen Geräten ausfüllen, oder am PC unter folgendem Link:

<https://forms.office.com/r/6XAA39tU4E>



Wie sich Unternehmen auf Strommangellagen vorbereiten können: Neu Kontingentierung

Bei einer Strommangellage kommt die Ostral (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) ins Spiel. Diese lenkt im Auftrag des Bundes in solchen Situationen das Stromangebot und die Stromnachfrage mittels verschiedener Massnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz. Neu in die Kaskade der vorgesehenen Massnahmen aufgenommen wurde die Kontingentierung, die im Vorfeld durch unternehmensinterne Massnahmen geplant werden kann.

AS – Der Krieg in der Ukraine erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage und damit die Angst der Unternehmen vor einem Produktionsausfall noch zusätzlich.

Per Definition handelt es sich um eine Strommangellage, wenn mehrere wesentliche Stromproduzenten gleichzeitig ausfallen. Demgegenüber steht ein kurzer Unterbruch / Stromausfall, der noch keine Mangellage auslöst.

Sobald eine solche Strommangellage eintritt, übernimmt die Ostral im Auftrag des Bundes die Stromversorgung in der Schweiz. Der Ostral stehen je nach Schweregrad der Mangellage verschiedene Massnahmen zur Verfügung. Es soll nur so weit in die Wirtschaft eingegriffen werden, wie dies zur Bewältigung der Krise notwendig ist. Der Bundesrat kann die Massnahmen einzeln oder kombiniert einsetzen, angepasst an die jeweilige Situation. Dabei sollen die weniger einschneidenden Massnahmen wie Verbrauchseinschränkungen oder Kontingentierung bevorzugt werden, um die einschneidendste Massnahme – Netzabschaltungen – zu verhindern. Bei Anwendung von Sparappellen zusammen mit Verbrauchseinschränkungen kann beispielsweise bereits ein Sparpotential von bis zu 15% erreicht werden. Die Kaskade der Massnahmen sieht folgendes Vorgehen vor:

1. Sparappelle an Wirtschaft und Bevölkerung
Zunächst sollen Sparappelle an die Wirtschaft und an die Bevölkerung ergehen. Die Umsetzung dieser beruht auf freiwilliger Basis.
2. Verbrauchseinschränkungen und -verbote
In einem zweiten Schritt werden nicht absolut notwendige, energieintensive Geräte und Einrichtungen verboten, wie beispielsweise Rolltreppen oder Leuchtreklamen sowie Heizungen im Aussenbereich, die einzig dem Komfort dienen.

3. Neu: Kontingentierung

Als dritte Stufe der Kaskade wird neu die Kontingentierung vorgesehen. Diese Massnahme richtet sich nicht an die private Bevölkerung, sondern einzig an Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh. Die Verbraucher sind frei zu entscheiden, wie sie die vorgeschriebene Reduktion erreichen.

Der grosse Vorteil der Kontingentierung ist es, dass sich Unternehmen durch Planung individueller, unternehmensinterner Massnahmen auf eine solche Situation vorbereiten können. Damit können während einer Strommangellage Beeinträchtigungen im Betrieb so weit als möglich reduziert werden.

Dabei gibt es zwei Arten von Kontingentierungen:

a. Sofortkontingentierung:

Diese ist kurzfristig anwendbar mit limitierter Flexibilität für die Grossverbraucher. Die Kontingentierungsperiode beläuft sich auf einen Tag. Die Grossverbraucher berechnen ihr Tageskontingent selbstständig. Alle notwendigen Angaben für die Berechnung der verfügbaren Strommenge sind in der Bewirtschaftungsverordnung beschrieben.

b. Kontingentierung:

Mittelfristig anwendbar mit erhöhter Flexibilität für die Grossverbraucher. Eine Kontingentierungsperiode dauert in der Regel einen Monat. Das Stromkontingent wird auf der Basis der Strommenge, die im Vorjahr innerhalb desselben Zeitraums – der Referenzperiode – verbraucht wurde, berechnet.

4. Netzabschaltungen «Ultimo Ratio»

Bei den Netzabschaltungen, die nur zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Massnahmen nicht mehr greifen, gibt es zwei Möglichkeiten: 4h abschalten / 8h einschalten oder 4h abschalten / 4h einschalten. Die Abschaltung bezieht sich immer auf ein gesamtes Gebiet.

Alle Unternehmen, die zu den Grossverbrauchern gehören, sollten vom Bund bereits angeschrieben und über die Kaskade informiert worden sein.

Weiterführende Unterlagen finden Sie unter:

Broschüre «Informationen für Grossverbraucher» oder im Stromratgeber der wirtschaftlichen Landesversorgung www.strom-ratgeber.ch.

Deklaration bei abweichenden Zutaten aufgrund des Ukraine-Krieges

Wie im letzten fial-Letter berichtet, konnten in einem konstruktiven Dialog zusammen mit dem BLV und dem kantonalen Vollzug Lösungen für die dringendsten Deklarationsprobleme aufgrund des Krieges in der Ukraine skizziert werden. Bei der Umsetzung kam es zu einer vorübergehenden Blockierung des Prozesses, weil eine Organisation auf Stufe Bundesrat eine liberalere Lösung zu erreichen suchte. Mit einigem Aufwand konnte das gestoppte Projekt wieder aufgegleist werden und die Vernehmlassung wurde am 25. Mai mit 2 Wochen Verspätung doch noch gestartet, so dass eine Inkraftsetzung durch den Bundesrat noch vor der Sommerpause realistisch ist.

LH – Bereits im letzten fial-Letter und mit dem fial-Zirkular Nr. 7/2022 berichteten wir über die angedachte Lösung für den Umgang mit Versorgungsengpässen aufgrund des Krieges in der Ukraine aus lebensmittelrechtlicher Sicht. Die Lösung wurde innerhalb der fial in der Kommission Lebensmittelrecht besprochen und als Kompromiss akzeptiert. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Vernehmlassung in der ersten Hälfte Mai starten sollte. Dies wurde kurzfristig gestoppt und auf nach den Sommerferien verschoben, nachdem die Kompromisslösung von einer beteiligten Organisation als zu wenig liberal angegriffen worden war. Es gelang uns mit einigem Aufwand, den Prozess doch noch zu retten und die Vernehmlassung startete am 25. Mai 2022. Sie wurde per 8. Juni abgeschlossen, so dass die Verabschiedung an der letzten Bundesratssitzung vor der Sommerpause realistisch ist.

Vernehmlassung

Die Vernehmlassung enthielt die im fial-Zirkular Nr. 7/2022 dargestellte Lösung:

- Mittels roter Kleber soll ein Hinweis auf eine geänderte Zusammensetzung oder mit dem Hinweis auf eine Website möglich sein, auf welcher die Abweichungen aufgelistet werden (analog des «roten Klebers» in der Pandemie). Der Gesundheitsschutz muss dabei jederzeit gewährleistet sein; insbesondere sind daher sojahlaltige Produkte auf dem Kleber selbst als solche zu deklarieren (und nicht nur via QR-Code).
- Bei Verpackungsänderungen soll bei der Zutatenliste an Stelle der Angabe der effektiv verwendeten pflanzlichen Öle folgende Wendung verwendet werden dürfen «pflanzliche Öle (Sonnen-

blumenöl, XX-öl, YY-öl, abhängig von der Versorgungslage)», selbst wenn das Produkt nicht zu jeder Zeit sämtliche der genannten Öle enthält. Diese für die Pflanzenöle vorgesehene Lösung soll auch für Lecithine gelten.

- Allerdings sollen sämtliche Erleichterungen nur für Lebensmittel gelten, die «*in der Originalrezeptur die Zutat Sonnenblumenöl oder den Zusatzstoff Lecithin aus Sonnenblumenöl mit Herkunft Ukraine enthalten*». Diese Einschränkung geht viel zu weit und wurde von der fial strikt abgelehnt. Eine Limitierung auf die Herkunft Ukraine ist zu eng, da es in der Kette auch bei Lieferanten aus anderen Ländern aufgrund der Marktlage Versorgungsschwierigkeiten geben wird. Aufgrund der geführten Gespräche sind wir sehr zuversichtlich, dass dies in der definitiven Version der Verordnung behoben wird und auf die strikte Herkunft der Zutaten in der Originalrezeptur verzichtet wird.

- Hingegen müssen wir wohl damit rechnen, dass die Ausnahmebestimmung für Produkte, auf denen der rote Kleber nicht haftet (z.B. Tiefkühlprodukte), in der definitiven Verordnung nicht mehr vorhanden sein wird. Dies war eine mit Vehemenz vertretene Forderung der Konsumentenschutzorganisationen. Lösungen sollen von Fall zu Fall gesucht werden, wenn effektiv in der Praxis solche Fälle auftreten.

Vorgehen bei Problemen

Wie gesagt rechnen wir mit einer Verabschiedung noch im Juni. Unternehmen, welche in der Umsetzung der Ausnahmeregelungen Probleme mit dem Vollzug haben sollten, sei es, weil die roten Punkte auf dem Produkt nicht haften oder aber diese technisch nicht angebracht werden können, bitten wir, sich bei der Geschäftsstelle der fial zu melden. Wir werden solche Fälle sammeln und – falls nötig – auf eine weitere Flexibilisierung der Lösung hinarbeiten.

Wirtschafts- und Agrarpolitik

Postulatsbericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»

Der Bundesrat zeigt im Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» auf, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Miteinbezogen in die Überlegungen wird das gesamte Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum. Umgesetzt werden soll die Strategie in drei Etappen.

LH – Zeitgleich mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ hat das Parlament den Bundesrat über zwei Postulate beauftragt, einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Darin sollte er darlegen, mit welchen Massnahmen der Selbstversorgungsgrad aufrechterhalten und wie die Komplexität des agrarpolitischen Systems reduziert werden kann.

«Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»

Der Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» ist am 23. Juni 2022 erschienen. Er will Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum erreichen. So soll auch in Zukunft

die Landwirtschaft das Fundament der Ernährungssicherheit in der Schweiz sein und mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel sollen im Inland produziert werden. Gleichzeitig soll aber der ökologische Fussabdruck erheblich reduziert und Food Waste verringert werden. Dies soll durch eine erhebliche Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie den Einsatz neuer Technologien erreicht werden. Zudem sollen nachhaltige und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel besser gekennzeichnet werden und die externen Kosten der Lebensmittelherstellung sollen sich in den Preisen widerspiegeln.

Umsetzung in drei Etappen

Umgesetzt soll dies in drei Etappen werden:

- Die erste Etappe wurde mit der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» bereits beschlossen. Damit wird der ökologische Fussabdruck weiter gesenkt und es wurden gemäss Bundesrat ambitionierte Ziele für die Branche definiert.
- In einer zweiten Phase sollen gewisse noch nicht umgesetzte Elemente der Agrarpolitik 2022+ gezielte Verbesserungen der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bringen. Diese «AP22+ light» dürfte nun zeitnah in den Räten beraten werden.

- In einem dritten Schritt soll nach einer Auslegung in den Jahren 2025/26 in einer weiterführenden Reform der Fokus verstärkt auf das gesamte Ernährungssystem gerichtet sein. Ausserdem sollen die Branchen noch mehr Verantwortung übernehmen und die internationalen Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Einbezug des gesamten Ernährungssystems

Der Bundesrat will in der dritten Phase nicht nur die internationalen Handelsbeziehungen mitberücksichtigen, sondern das gesamte Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum miteinbeziehen. Wie genau ist offen. In einer sehr präzisen Analyse legt er als Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen die Problematik und die unterschiedliche Ausgangslage von erster und zweiter Verarbeitungsstufe dar: «Die Lebensmittelverarbeitung ist in besonderem Masse von agrarpolitischen Massnahmen betroffen: Einheimische Agrarrohstoffe für die Verarbeitung weisen in der Regel ein im Vergleich zum Ausland höheres Preisniveau auf. Die Lebensmittelverarbeitung wird

üblicherweise in zwei Verarbeitungsstufen unterteilt: zur ersten Verarbeitungsstufe wird die Herstellung von schwach verarbeiteten Lebensmitteln (...) gezählt, während zur zweiten Verarbeitungsstufe die Herstellung stärker verarbeiteter Produkte (...) gehört. Die Produkte der ersten Verarbeitungsstufe sind, sofern sie auf in der Schweiz herstellbaren landwirtschaftlichen Produkten basieren, in der Regel durch Zölle geschützt. Die Zölle sind so ausgestaltet, dass nicht nur die landwirtschaftlichen Produzenten, sondern auch die Verarbeitungsbetriebe der ersten Stufe vor der Konkurrenz aus dem Ausland geschützt sind. Die Herausforderungen sind entsprechend der stark heterogenen Struktur des lebensmittelverarbeitenden Sektors unterschiedlich. (...) Die agrarpolitisch bedingt hohen Rohstoffpreise stellen eine grosse Herausforderung für die exportorientierten Branchen dar und verringern deren Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten. Für die zweite Verarbeitungsstufe verringern diese auch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Inlandsmarkt gegenüber Importprodukten».

Nachhaltigkeit

Fial Weiterbildung zum Thema Science Based Targets Initiative (SBTi)

Unternehmen spielen eine wichtige Rolle auf dem Weg zu Netto-Null. Dabei müssen die Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette reduzieren und dies deshalb auch von ihren Lieferanten verlangen. Die fial unterstützt Sie im Prozess und bietet ihren Mitgliedfirmen eine kostenlose Weiterbildung zum Thema an.

AS – Für die Unternehmen gilt es in Sachen Klimaschutz frühzeitig die Weichen für Geschäftsmodelle und Lösungen zu stellen, die auch in der grünen Wirtschaft von Morgen noch Bestand haben. Immer mehr Unternehmen setzen dabei auf Science Based Targets, ein von der Schweizer Wirtschaft unterstützter Ansatz, wie die Emissionsreduktionsziele für die Unternehmen festgelegt werden können. Im Gegensatz zu herkömmlichen «potential-based targets» folgen SBTs einem «top-down» Ansatz: Sie konzentrieren sich auf die Menge an Emissionen, die reduziert werden muss, um die Ziele des Pariser Abkommens – die

Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C – zu erreichen.

Auch die Kommission Nachhaltigkeit hat sich in ihrer Frühjahrssitzung vertieft mit diesem Thema auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass vor allem kleinere, aber auch mittlere Unternehmen in diesem Bereich Hilfe benötigen und eine fial Weiterbildung hierzu ein grosses Bedürfnis wäre. Eine solche Weiterbildung ist nun bereits für nach den Sommerferien geplant.

Verschiedene Referenten aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft erläutern die Grundlagen zur SBTi sowie deren Umsetzung in den Unternehmen. Die halbtägige Veranstaltung findet am 23. August 2022 in Bern statt.

[Mehr Details dazu finden Sie unter der Rubrik Veranstaltung](#) am Ende des fial-Letters oder unter folgendem [Link](#). Für fial-Mitglieder ist diese halbtägige Weiterbildung kostenlos. Für Nichtmitglieder kostet die Veranstaltung 350 Franken.

Ernährung

Diskussion zur Rolle der Nahrungsmittelindustrie für Gesundheit und Ernährung

Eine Arbeitsgruppe innerhalb der fial Kommission Ernährung hat das fial Positionspapier «Gesundheit und Ernährung» sowie den Massnahmenkatalog überarbeitet. Die beiden Dokumente wurden in der letzten Sitzung der Kommission vom 28. April 2022 genehmigt.

NvB - Die fial Kommission Ernährung hat das in die Jahre gekommene fial Positionspapier «Gesundheit und Ernährung» sowie den dazugehörigen Massnahmenkatalog überarbeitet.

Die Position der Nahrungsmittelindustrie zum Thema «Gesundheit und Ernährung» zeigt die Rolle der Ernährung im Zusammenhang mit nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs, «non communicable diseases») auf und weist darauf hin, dass die Ernährung heute immer auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu betrachten ist. Zielkonflikte zwischen einem gesunden und einem nachhaltigen Ernährungsverhalten müssen vermieden werden.

In dem Positionspapier wird aufgezeigt, dass und wie die Nahrungsmittelindustrie ihre Verantwortung für ein gesundes und nachhaltiges Angebot wahrnimmt.

Gleichfalls wird darauf hingewiesen, dass eine gesunde Ernährung ein korrektes Wissen über die Ernährung und die öffentliche Förderung von gesunden und nachhaltigen Speisen voraussetzt. Hier sind aus Sicht der fial Bund und Kantone in der Pflicht.

Der Massnahmenkatalog ergänzt das Positionspapier und listet verschiedene Massnahmen, mit welchen

Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie positive Beiträge für eine gesunde Ernährung leisten können.

Die Dokumente unterliegen noch der Genehmigung durch den fial Vorstand.

«Low carb»

Die Bezeichnung «low carb» oder «kohlenhydratarm» ist eine nährwertbezogene Angabe. Diese Angabe wird auf dem Markt verwendet und von den Konsumentinnen und Konsumenten zur Orientierung bei der Ernährung gewünscht.

KK - Eine rechtliche Regelung der Voraussetzung dieser Angabe liegt nicht vor. Die fial Kommission Ernährung hat in ihren Sitzungen die Verwendung der Angabe auf verschiedenen Produkten geprüft und jetzt erste Vorschläge zur Festlegung von nachprüfbaren Parametern besprochen.

Dabei hat sich gezeigt, dass diese Angabe zum einen als Vergleichsangabe eingestuft werden muss, nämlich ähnlich wie «zuckerarm» eine signifikante Herabsetzung des Kohlenhydratgehalts im Vergleich zum entsprechenden Normalerzeugnis erforderlich macht. Diese Voraussetzung sollte ausserdem durch eine maximale Begrenzung des Energiegehalts in Form von Kohlenhydraten ergänzt werden. In Anbetracht der Vielfalt der Produkte mit einer solchen Angabe, ist noch zu bewerten, ob der konkrete Vorschlag eine täuschende Information vermeiden kann.

Lebensmittelrecht und -sicherheit

Update zum Nutri-Score

ML – 2017 wurde der Nutri-Score erstmals in Frankreich lanciert und seither in der Schweiz sowie verschiedenen weiteren europäischen Ländern als empfohlene freiwillige Angabe zur verkürzten Nährwertdeklaration eingeführt. Markeninhaberin ist die Santé publique France, die dem französischen Gesundheitsministerium zugeordnet ist. Diese Behörde hat zum 1. April 2022 die [FAQ zum Nutri-Score](#) überarbeitet.

Zu den **wichtigsten Neuerungen** gehören die folgenden Punkte:

Im Falle von **Untermarken** kann der Hersteller den Nutri-Score nun auf den Produkten der Untermarken anbringen, ohne verpflichtet zu sein, den Nutri-Score auch auf der Muttermarke anzubringen. Beispiel aus den FAQ von NESTLÉ: Nutri-Score kann auf der Untermarke CHOCAPIC oder FITNESS angebracht werden.

Für die Verwendung von Nutri-Score auf **frittierten Erzeugnissen** wird neu folgender Hinweis empfohlen: *«The process of deep-frying will worsen the product's Nutri-Score by one or two letters. / Durch das Frittieren verschlechtert sich der Nutri-Score des Produkts um ein bis zwei Buchstaben.»*

Bisher «nicht empfohlen», neu **«nicht geeignet»** ist der Nutri-Score für die folgenden Lebensmittel:

- Lebensmittel für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- Sportlernahrung
- Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung
- Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder
- Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke
- Ersatzprodukte der Tagesrationen und Mahlzeiten für gewichtskontrollierende Ernährung.

Neu aufgenommen wurde **Tafelwasser** mit dem Nutri-Score A. Der Gruppe «Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Nüsse und Öle» wurden **«Kräuter»** hinzugefügt. In Anhang 3 findet sich dazu jetzt eine **Liste der Pflanzen**, die zu den jeweiligen Gruppen gezählt werden können. Für **«Plant-based cheese alternati-**

ves» wurde klargestellt, dass diese in der Berechnung des Nutri-Scores *nicht* als Käse gelten.

Ausserdem gibt es neue Ausführungen für die **Verwendung des Logos durch Vertriebsunternehmer** (Handel). Vertriebsunternehmer müssen dasselbe Registrierungsverfahren wie Inhaber durchführen und sind verpflichtet, den Inhaberunternehmer und/oder Drittinhaberunternehmer drei Monate vor Verwendung des Logos darüber zu informieren, dass sie das Logo in Verbindung mit den vertriebenen Produkten verwenden wollen (sog. **Vorankündigung**). Der Nutri-Score darf nur für diejenigen Kategorien an vertriebenen Produkten verwendet werden, die in der Vorankündigung genannt wurden. Ein **Widerspruchsrecht** des Inhaber- oder Drittinhaberunternehmers zur Verwendung des Nutri-Scores besteht nicht (mehr).

Aktuell wird der Algorithmus des Nutri-Scores vom wissenschaftlichen Ausschuss überarbeitet; mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Version wird noch diesen Sommer gerechnet. Auch die fial hat hier eine Eingabe gemacht.

EFSA hält Sicherheit von Cannabidiol (CBD) für nicht belegt

NS – Im fial-Letter 1_2022 wurde umfassend über Cannabis in Lebensmitteln berichtet. Es war zu lesen, dass sich rund 18 Anträge zur Bewilligung als Novel Food von synthetischem CBD und CBD-Extrakten aus Hanf bei der EFSA in Prüfung befinden. Am 7. Juni 2022 hat die nun EFSA ein [“Statement on the safety of cannabidiol as a novel food”](#) im Rahmen der laufenden Bewertung der Novel Food Bewilligungen veröffentlicht.

Wie sich bereits im Vorfeld abgezeichnet hat, konnten nach Ansicht der EFSA die Sicherheitsbedenken betreffend CBD auf der Grundlage der eingereichten Anträge nicht ausgeräumt werden. Weitere Forschungsarbeiten sind erforderlich. Die Anträge werden daher sistiert bis neue Daten vorliegen. Dies könnte sich auf die Verkehrsfähigkeit von CBD-haltigen Lebensmitteln in den EU-Ländern auswirken, in denen diese noch toleriert werden. **Lebertoxizität, mögliche Wechselwirkungen und weitere toxiko-**

Logische Sicherheitsbedenken müssen ausgeräumt werden. Zu den wichtigsten Bedenken, die bei jedem Antrag für die spezifischen Eigenschaften von CBD berücksichtigt werden sollten, gehören die folgenden:

- Eindeutige Hinweise auf Lebertoxizität bei Versuchstieren, was die EFSA daran hindert, einen NOAEL-Wert (No Observed Adverse Effect Level) abzuleiten;
- Möglichkeit der Akkumulation bei chronischer Exposition, wie aus Tierdaten hervorgeht;
- Potenzielle Genotoxizität von CBD für alle drei genetischen Endpunkte (Genmutation, strukturelle und numerische Chromosomenveränderungen);
- Mögliche endokrine Wirkungen der CBD-Exposition, insbesondere bei Frauen;
- Potenzielle reprotoxische und teratogene Wirkungen der CBD-Exposition, insbesondere bei Frauen und in Bezug auf niedrigere Dosen;
- Potenzielle Langzeitwirkungen von CBD bei gesunden Menschen, insbesondere in Bezug auf die Unfähigkeit, anhand der verfügbaren Humanstudien eine Dosis-Wirkungs-Beziehung für neurologische Wirkungen von CBD herzustellen;
- Fehlen von Studien, die speziell darauf ausgerichtet sind, die durchfallverursachende Wirkung von CBD beim Menschen und den zugrundeliegenden Mechanismus zu erforschen;
- Mangel an Sicherheitsdaten aus Humanstudien;
- Notwendigkeit, Wechselwirkungen mit dem Arzneimittelstoffwechsel zu untersuchen, da es gemeinsame Stoffwechselwege gibt;
- Die Matrix, in der CBD angeboten wird, und die Lebensmittel, die gleichzeitig konsumiert werden, müssen berücksichtigt werden, da dies die Bioverfügbarkeit deutlich beeinflussen kann;
- Beschränkungen und Unsicherheiten in der wissenschaftlichen Literatur, insbesondere in Bezug auf molekulare Ziele von CBD und ADME (Absorption, Verteilung, Metabolismus und Ausscheidung).

Es liegt nun in der Verantwortung der Antragssteller die Datenlücken zu füllen und die Sicherheitsbedenken der EFSA mit konkreten Studiendaten auszuräumen.

Die Situation in der Schweiz unterscheidet sich nicht.

Auch das BLV hat im [«Briefing Letter Cannabidiol](#)

[\(CBD\) in Lebensmitteln und Lebereffekte»](#) auf schädliche Leberauswirkungen verwiesen und diese sogar quantifiziert: orale Tagesdosis von 12 mg CBD/Erwachsener, die nicht überschritten werden sollte. Damit und erst recht nach dieser Stellungnahme der EFSA sind die Aussichten auf eine Bewilligung von Novel Food Gesuchen für CBD in Lebensmitteln auch in der Schweiz in weite Ferne gerückt.

QR-Codes zur Information von Personen mit Sehbeeinträchtigung

In der Schweiz leben mindestens 377'000 sehbehinderte Personen. Dies entspricht über 4% der Schweizer Bevölkerung. Diese Personen können die Informationen auf den Lebensmittelverpackungen nicht lesen. Auf Aufruf des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands hat das BLV hierzu einen Austausch mit der fial und dem IG DHS organisiert.

KK – Zutatenverzeichnis, Mindesthaltbarkeitsdatum, Allergiehinweise, Anwendungsempfehlungen müssen in leicht lesbarer Schrift in einer bestimmten Schriftgrösse angebracht werden. Diese Anforderungen dienen Personen mit Sehbeeinträchtigung, deren Restsehvermögen auch mit Sehhilfen wie beispielsweise einer Lupe nicht ausreichend ist, nicht. Für sie ist ein Zugang zu den unterschiedlichen Informationen über Lebensmittel heute nicht gewährleistet.

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV setzt sich daher für die Erschliessung der Produktdetails mittels QR-Code ein.

Der SBV erklärt dies wie folgt: Die Zahl der Angaben, die zwingend auf einer Verpackung enthalten sein müssen, nimmt stetig zu. Der bedruckbare Platz für diese Informationen ist verschwindend klein. Die Konsequenz daraus ist eine kleinere Schrift, die für Menschen mit Sehbeeinträchtigung – darunter auch viele betagte Menschen – immer schwieriger zu entziffern ist. Zusätzlich kann die Lesbarkeit durch ungünstig gewählte Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund erschwert werden. Hier schafft eine Lösung über einen QR-Code Abhilfe.

Auch eine blinde Person kann ohne grössere Mühe ein Smartphone bedienen. Dies geschieht über einen sogenannten «Screenreader», der sämtliche visuelle Informationen vorliest. So ist es spielend möglich, eine Fahrplanabfrage zu tätigen, die Bankgeschäfte über das mobile oder e-Banking zu tätigen oder eben auch einen QR-Code zu scannen. Auch für Personen

mit Restsehvermögen bieten Smartphones unterschiedliche Bedienungshilfen wie beispielsweise eine vergrösserte Schrift oder den Farbumkehr-Modus zu heller Schrift auf dunklem Hintergrund an.

Im Gegensatz zum heutigen Barcode ist der QR-Code aufgrund seiner grafischen Ausgestaltung einfach zu scannen und erlaubt die Hinterlegung unterschiedlichster Informationen.

Der SBV ist davon überzeugt, dass das Anbringen eines QR-Codes auf Produktverpackungen für viele Zielgruppen einen Mehrwert generieren wird.

Das Lebensmittelrecht fordert derzeit eine schriftliche Kennzeichnung, die Personen mit einer Sehbeeinträchtigung diskriminiert. Die fial unterstützt eine digitale Möglichkeit der Information und hat dies auch dem BLV vorgetragen. Solange dies auf europäischer Ebene nicht anerkannt ist, wird sich wohl die Rechtslage in der Schweiz nicht ändern. Es ist aber auch heute schon möglich, parallel zur schriftlichen Kennzeichnung per QR Code Informationen zugänglich zu

machen. Der Aufruf vom SBV sollte ein positiver Anstoss sein, einen QR Code auf Produktverpackungen anzubringen, um auch diesen Konsumentinnen und Konsumenten den Zugang zu den Produkten in Autonomie zu gewähren. Mehr als 4% der Schweizer Bevölkerung sind nicht vernachlässigbar!

Der SBV ist die grösste nationale Selbsthilfeorganisation für Personen mit Sehbeeinträchtigung. Er setzt sich für die autonome Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ein und vertritt die Interessen der 530'000 Betroffenen in der Schweiz. <https://www.sbv-fsa.ch/>

Für Fragen zur Umsetzung einer QR-Lösung steht Ihnen Daniela Moser, Dossierverantwortliche autonomes Einkaufen, daniela.moser@sbv-fsa.ch, 031 390 88 61, zur Verfügung.

Agenda und Diverses

fial Weiterbildung «Klimaziele und deren Umsetzung in Ihrer Unternehmung»

Die fial organisiert bereits am 23. August 2022 eine Weiterbildung zum Thema Science Based Targets Initiative (SBTi). Die halbtägige Veranstaltung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmungen, die sich mit der bedeutenden Aufgabe auseinandersetzen, wie sie Klimaziele definieren, vor allem dann aber auch wie Sie die gesteckten Ziele umsetzen und messen sollen.

Verschiedene Referenten aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft erläutern den Teilnehmenden die Grundlagen zur SBTi sowie deren Umsetzung in ihren Unternehmen.



Erster Teil

Im ersten Teil werden die Klimaziele des Bundes erörtert und mit der Science Based Targets-Initiative (SBTi) der von der Schweizer Wirtschaft unterstützte Ansatz vorgestellt, wie die Emissionsreduktionsziele für ein Unternehmen festgelegt werden können. Im Gegensatz zu herkömmlichen «potential-based targets» folgen SBTs einem «top-down» Ansatz: Sie konzentrieren sich auf die Menge an Emissionen, die reduziert werden muss, um die Ziele des Pariser Abkommens – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C – zu erreichen.

Zweiter Teil

Im zweiten Teil dürfen die Anwesenden davon profitieren, dass Unternehmen ihre Erfahrungen aus der erfolgreichen Umsetzung innerhalb ihrer Organisation mit Ihnen teilen.

Dritter Teil

Für eine erfolgreiche Umsetzung benötigen Sie die richtigen Berater. Um einen ersten Kontakt herzustellen und Ihnen damit die Auswahl zu erleichtern, wurden verschiedene Firmen eingeladen, die sich im dritten Teil der Veranstaltung kurz vorstellen und den Teilnehmenden direkt vor Ort an ihren Informationsti-

schen zur Verfügung stehen, um sich über eine mögliche Umsetzung in ihren Unternehmen auszutauschen. So erhalten die Anwesenden direkt vor Ort einen Überblick über die verschiedenen Beratungsfirmen und die Möglichkeiten der Begleitung bei der Umsetzung.

Die Veranstaltung findet am 23. August 2022 von 13h00 bis 17h00 in Bern statt.

Melden Sie sich noch heute an. Für **fial-Mitglieder** ist diese Veranstaltung **kostenlos**. Für alle anderen Teilnehmenden beträgt die Teilnahmegebühr CHF 350.00 (zzgl. MWST, Gebühren). Sie schliesst die Dokumentation, die Getränke sowie Kaffee und Kuchen ein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen werden nur elektronisch entgegengenommen. Die Angemeldeten erhalten eine Bestätigungsmail mit Eintrittsberechtigung.

fial Weiterbildungsveranstaltung zum Thema: Science Based Targets Initiative (SBTi)

Klimaziele und deren Umsetzung in Ihrer Unternehmung

Dienstag, 23. August 2022, 13.00 – ca. 17.00 Uhr
Welle7, Eventraum, Schanzenstrasse 5, 3008 Bern

Programm

Ab 12h30 Eintreffen und Registrierung

Theoretischer Teil:

- 13h00 **Klimaziele des Bundes**
Dr. Josef Känzig, Leiter Sektion Konsum und Produkte, BAFU
- 13h30 **Science Based Targets initiative: Von der Theorie zur messbaren Umsetzung**
Holger Hoffmann-Riem, Projektleiter SBTi, Go for Impact

Stimmen aus der Praxis: Umsetzung im Unternehmen

- 14h30 **Denner: Erwartungen des Detailhandels an die Lieferanten**
Christopher Rohrer, Leiter Nachhaltigkeit Denner
- 14h45 **Nestlé Schweiz AG** (Referat in Englisch)
Benjamin Ware, Global Head of Climate Delivery & Sustainable Sourcing, Nestlé
- 15h00 **Emmi Group AG**
Gerold Schatt, Head Group Sustainability, Emmi Group
- 15h15 **Berater stellen sich vor:**
- Swiss Climate AG
 - Energie-Agentur der Wirtschaft
 - act Cleantech Agentur Schweiz
 - Energie Zukunft Schweiz
 - MyClimate
 - Carbotech AG
 - DSS+
 - Quantis
 - Ernst & Young AG
 - Intep GmbH

Praktischer Teil

15h30 – 17h00 **Direkter Austausch mit den Beratern, Kaffee und Kuchen**

Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)
Karola Krell (KK)
Andrea Schafer (AS)
Maren Langhorst (ML)
Nathalie Schneuwly (NS)
Nora Patricia von Bergen (NvB)

Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf